



04.06.2013
We/Fi

**An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen
im Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis**

R u n d s c h r e i b e n

Neuer Rahmenvertrag mit der AOK und SVLFG

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17. April hatten wir den neuen Rahmenvertrag mit der AOK und der SVLFG dem Landratsamt Waldshut zugeleitet und um Genehmigung der darin enthaltenen Sondervereinbarung gebeten.

Zwischenzeitlich hat das Landratsamt die Sondervereinbarung mit Wirkung zum 10. Juni genehmigt.

Damit sind Fahrten im Pflichtfahrgebiet nach § 2 Abschnitt I der Preisvereinbarung bis einschließlich 09. Juni zum gültigen Taxitarif und ab dem 10. Juni mit einem entsprechenden Abschlag von 10 % abzurechnen. Bei Fahrten außerhalb bzw. nach außerhalb des Pflichtfahrgebiets sowie im Mietwagenverkehr nach § 2 Abschnitt II der Preisvereinbarung gilt rückwirkend ab 01. Mai die Regelung des Rahmenvertrages sowie die dazugehörige Preisvereinbarung.

Voraussetzung für die Anwendung ist weiterhin, dass Sie durch Unterzeichnung der jeweiligen Verpflichtungsscheine den Rahmenvertrag und die damit zusammenhängenden Vereinbarungen als Vertragspartner anerkannt haben. Eine Mehrfertigung des Schreibens des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis vom 03. Juni 2013 ist diesem Schreiben beigelegt.

Sollte der Inhalt dieses Schreibens zu Rückfragen Veranlassung geben, ist die Verbandsgeschäftsstelle zur Beantwortung jederzeit gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling
(Hauptgeschäftsführer)

Anlage